

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1891.

München

Verlag der K. Akademie

1892.

In Commission bei G. Franz.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 4. Juli 1891.

Herr Römer hielt einen Vortrag:

„Die Notation der alexandrinischen Philologen
bei den griechischen Dramatikern.“

Derselbe wird in den „Abhandlungen“ veröffentlicht werden.

Herr Schöll legte einen Aufsatz des Herrn Traube vor:

„Untersuchungen zur Ueberlieferungsgeschichte
römischer Schriftsteller.“

1. Zu Valerius Maximus.

I.

Ich will hier keine 'Beiträge zur Geschichte des Valerius Maximus im Mittelalter' liefern; das bleibe Weiseren vorbehalten und unbenommen. Ich habe aber Folgerungen an die eigenartige Form zu knüpfen, in welcher der uns wichtigste Epitomator des Valerius vorliegt, und, um diese beurteilen zu können, muss der Leser wissen, dass man sich im Mittelalter einmal geflissentlich mit der Kritik des Valerius beschäftigt hat, wovon die Epitome nicht unberührt geblieben ist.

1106278

BV 0063 316 73

1. Die direkte Ueberlieferung des Valerius besteht für uns aus zwei Handschriften des neunten Jahrhunderts. Die eine von ihnen, jetzt in Bern 366, hat Peter Daniel gehört; sie stammt also aus einem Kloster von oder bei Orléans.

Der wichtigste Vertreter der indirekten Ueberlieferung des Valerius ist Iulius Paris. Von seiner aus Valerius gezogenen Epitome hat sich nur eine Handschrift erhalten; sie wurde gleichfalls im neunten Jahrhundert geschrieben. Jetzt zur eigentlichen Vatikanischen Bibliothek als 4929 gehörig, war sie früher, und zwar mindestens schon im elften Jahrhundert, in einer Bibliothek von oder bei Orléans.

Der Berner Valerius wurde im neunten Jahrhundert nach einer Handschrift des Paris, etwas später der Vatikanische Paris nach einer Handschrift des Valerius abkorrigiert.

Meist findet sich im Berner Valerius bei den aus Paris an den Rand geschriebenen oder in den Text gesetzten Lesungen ein Vermerk über ihren Ursprung wie: *I<ulius> P<aris>*, *u<etustus>*, *br<ewiator>*. Ganz besonders kennzeichnet sich das in seiner Art gewissenhaft philologische Vorgehen dieses ersten uns bekannten Valerius-Kritikers dadurch, dass er der Handschrift einen Zettel beifügte mit den Worten: *in adbreuiatore qui et uetustus erat quaedam reperta sunt quae quoniam nostro deerant necessario suppleui*. Ebenso trug er auf der letzten freigebliebenen Seite des Valerius und, da sie ihm nicht reichte, auf einem besonderen Beiblatt dem Text des Valerius einen Abschnitt nach, den er an letzter Stelle in seinem Paris fand und für einen Auszug aus Valerius hielt: das Bruchstück *De praenominibus*.

Die Lesungen aus Iulius Paris im Berner Valerius decken sich zum grossen Teil mit dem Text des Vatikanischen Iulius Paris. Von den vorhandenen Abweichungen können einige auf Flüchtigkeit des alten, andere auf Flüchtigkeit der neuen Vergleicher zurückgehen.

Es gab also im neunten Jahrhundert eine Bibliothek, welche das Werk des Valerius und zugleich den Auszug des Iulius Paris aus diesem Werk besass. Die Bibliothek war im Orléans'schen. Es gab im neunten Jahrhundert einen Gelehrten, der Valerius mit Paris nach den Exemplaren dieser Bibliothek unter einander verglich.

2. Lupus von Ferrières diktierte um die Mitte des neunten Jahrhunderts seinen Schülern Auszüge aus Valerius. Sie haben sich in mehreren Handschriften erhalten, die auf die Niederschrift des Heiric, eines später zu Ansehen gelangten Schülers des Lupus, zurückgehen. Gewöhnlich stimmt ihr Text mit dem Text der beiden alten Handschriften des Valerius, er schliesst sich aber mitunter auch da, wo die Berner Handschrift nicht nach Paris abgeändert ist, dem von der direkten Ueberlieferung abweichenden Text des Paris an.

Lupus von Ferrières citiert in einem Brief, der gleichfalls um die Mitte des neunten Jahrhunderts geschrieben wurde, eine Stelle aus der direkten Ueberlieferung des Valerius. Diese Stelle steht weder in den Auszügen, die nach seinem Diktat aufgezeichnet wurden, noch kann sie nach der Beschaffenheit dieser Auszüge je in ihnen gestanden haben.

Lupus von Ferrières hat also die Auszüge aus Valerius, die er diktierte, nicht schon als Auszüge übernommen, sondern sie selbst aus einer vollständigen Handschrift des Valerius ausgezogen. Zur Verfügung stand ihm dabei — nach dem Text der Auszüge zu urteilen — auch eine Handschrift des Paris, nach der er manche Stelle seiner Valerius-Handschrift verbessern zu können vermeinte.

3. In Frankreich ist im neunten Jahrhundert Lupus von Ferrières der bedeutendste Vertreter der kritischen Philologie. Im Ganzen eine bewundernswerte Erscheinung. Als Jüngling gesteht er in einem Brief an Einhart, dem er sich als dem

Ueberlebenden der vergangenen grossen Zeit in Demut naht, dass er in Begierde nach Weisheit verschmachte; wagt es in versteckter Polemik gegen Augustinus die Renaissance unter Karl dem Grossen mit dem Wort des Cicero zu preisen, dass Ruhm und Ehre die Triebfeder für Kunst und Wissenschaft sei; bekennt dann aber im stolzen Verzicht, für ihn sei die Weisheit Selbstzweck. Der Brief schliesst mit der Bitte um Freundschaft und 'obgleich es viel weniger heisst Bücher als Freundschaft zu begehren' — mit der Bitte um bestimmte, näher von ihm bezeichnete Bücher aus der Bibliothek des neuen Freundes. So wie wir ihn aus diesem ersten Schriftstück kennen lernen, ist der Mann durchs Leben geblieben, den stolzen Wahlspruch im Herzen und die Bitte um geistige Nahrung auch in bewegteren Tagen nach allen Seiten erneuernd. Wenig Eignes hat er geschrieben, weniger noch als man glaubt; um so mehr hat er gelesen und von Früherem sich angeeignet. Unaufhörlich ist er bestrebt Texte Römischer Schriftsteller in die Hand zu bekommen. Deren Lektüre aber genügt ihm nicht. Er sucht in der Nachbarschaft seines Klosters nach anderen Exemplaren, um sie mit den eignen zu vergleichen, diese zu verbessern und lückenhafte zu vervollständigen. Bietet das Gewünschte nicht die an Bibliotheken reiche Umgebung, so wendet er sich bittend in die Ferne, bis nach England, bis nach Rom.

Ferrières, das Kloster des Lupus, liegt einige Stunden von Orléans entfernt. Dicht bei Orléans barg damals den vollständigsten Schatz römischer Texte das Kloster des heiligen Benedikt in Fleury.

4. Die Verbindungslinie zwischen den so sich darbietenden Anhaltspunkten zieht sich leicht und sicher. Die Bibliothek im Orléans'schen, die damals mit einem Exemplar des Valerius und Paris ausgestattet war, ist die von Fleury. Der Philolog, der mit der Vergleichung der beiden Texte die Kritik des Valerius inaugurierte, ist Lupus von Ferrières.

Spuren seiner kritisch vergleichenden Tätigkeit liegen zunächst deutlich vor in der Berner Handschrift des Valerius und den seinem Diktat nachgeschriebenen Auszügen des Heiric. Dass er selbst es war, der den Berner Valerius durchsah, möchte man glauben, kann es aber nicht beweisen. Es genügt auch, im Allgemeinen festgestellt zu haben, dass die Ueberlieferungsform des Valerius und Paris, die auf uns gekommen ist, in Fleury ihren Ursprung nahm und dass ein Philolog wie Lupus den Studien, die diese Form bedingt haben, den Weg wies und die Ziele steckte.

5. Uebergangen wurde bei vorstehender Betrachtung die jetzt Florentiner Handschrift (Laurentiana Fonds Ashburnham — Libri 1899) des Valerius, welche an Güte und Alter der Berner gleichkommt. Sie stammt aus Stavelot, wo sie im zwölften Jahrhundert Abt Wibald benutzt hat. Wann und woher sie dorthin kam, ist nicht festzustellen. Da sie aber aus derselben Handschrift wie die Berner abgeschrieben ist und gegen diese einige besondere Lesarten mit Paris gemein hat, ist anzunehmen, dass auch sie Fleury angehört hat oder aus der Urhandschrift des dortigen Klosters etwa gleichzeitig mit der Berner für eine andere Bibliothek, vielleicht für die von Stavelot abgeschrieben wurde.

II.

1. Die Anekdotensammlung des Valerius Maximus besteht in der direkten handschriftlichen Ueberlieferung aus neun Büchern. Nichts lässt erkennen, dass sie wesentlich verkürzt ist. Nur kleinere Lücken wurden durch Blattbeschädigung und Blattausfall in ihrer Urhandschrift verschuldet.

2. Dagegen schreibt Iulius Paris in der Einleitung seiner Bearbeitung des Valerius: *decem Valerii Maximi libros dictorum et factorum memorabilium ad unum uolumen coegi.*

Und die handschriftliche Ueberlieferung des Paris stellt an den Schluss seiner aus Valerius epitomierten *dicta et facta memorabilia* einen als zehntes Buch überschriebenen, Auszug *De praeominibus*.

3. Ist dies zehnte Buch wirklich aus der Feder des Paris? und in diesem Fall, hat es Paris wirklich aus Valerius genommen, oder sich wenigstens eingebildet, es zu nehmen? Arbeit und Behandlung ist in dem zehnten Buch durchaus verschieden von der Art der voraufgehenden Bücher. Man entschuldigt es damit, dass das, was wir haben, nur ein Fragment aus dem zehnten Buch des Paris ist. Aber die Ueberlieferung gibt ein wesentlich anderes Urtheil an die Hand.

4. Dass der erhaltene Abschnitt, der an Ort und Stelle in der Vatikanischen Handschrift *Liber X de praeominibus* überschrieben ist, nur ein Fragment sei, begründet man damit, dass in derselben einzigen Handschrift des Paris hinter der Einleitung ein Verzeichnis der Bücher und Kapitel der Epitome an letzter Stelle als Inhalt des zehnten Buches mit *Haec libro decimo* (d. h. *continentur*) anführt: *De praeominibus. De nominibus. De cognominibus. De agnominibus. De appellationibus. De uerbis*. Nun sagt man, die Abschnitte nach *De praeominibus* seien in unserer Handschrift ausgefallen. Das Inhaltsverzeichnis vor dem Paris hat aber nicht die mindeste Gewähr. Es steht mit ihm genau so wie mit dem Inhaltsverzeichnis vor dem Valerius. Beide sind mittelalterlichen Ursprungs, angefertigt als man begann sich mit der Kritik des Valerius zu beschäftigen. Denn im Inhaltsverzeichnis des Valerius fehlen die Bezeichnungen der Kapitel, die im Text durch Blattaussfall verloren gingen — und das Verzeichnis wurde also nicht von Valerius angefertigt, sondern zu einer Zeit, als sein Werk bereits im Codex gelitten hatte. Das Inhaltsverzeichnis des Paris ist aber gar nach Büchern eingeteilt — und gerade Paris war es, der die Bucheinteilung aufhob: *decem Valerii Maximi libros ad*

unum uolumen coegi. Wenn die Ueberlieferung jetzt im Paris die aus Valerius epitomierten Anekdoten zu dem Valerius-Text entsprechenden Büchern zusammenordnet, so ist nicht Paris es gewesen, der diese Einrichtung traf, sondern, als man Valerius mit Paris kritisch vergleichen wollte, hat man im Text des Paris eine Konkordanz mit dem Text des Valerius herzustellen für nötig befunden. Zur selben Zeit stellte man im Valerius und Paris die Inhaltsverzeichnisse voran. Die Bezeichnungen in dem Inhaltsverzeichnis für das zehnte Buch des Paris sind — mit Ausnahme vielleicht der ersten *De praeominibus*, die sich an der Spitze gefunden haben kann — aus dem Inhalt des Stückes selbst gezogen, um im Verzeichnis den Umfang dessen, was als das zehnte Buch erschien, dem der vorausgehenden einigermaßen anzugleichen. Fraglich bleibt, was sich der mittelalterliche Kritiker, als er auch einen Abschnitt *De uerbis* zu entdecken glaubte, dabei dachte. Doch dies ist seine Sache.

5. Da das sog. zehnte Buch des Paris kein Fragment in dem Sinne sein kann, in dem es dafür gehalten wird, und da es auch nicht möglich ist, dass die Bezeichnung als zehntes Buch von Paris selbst herrührt, so würde man, auch ohne jeden äusseren Anhalt, meinen müssen, dass der Abschnitt *De praeominibus* nicht zu der Epitome des Paris gehört. Nun wird aber im Explicit dieses Abschnittes gar nicht Paris sondern ein gewisser C. Titius Probus als der Urheber, und nicht als der Urheber einer *Epitoma dictorum et factorum memorabilium*, sondern einer *Epitoma historiarum diuersarum exemplorumque Romanorum* genannt. Also auch äusserlich erweist sich der Abschnitt *De praeominibus* als nicht zur Epitome des Paris gehörig. Und so bestimmt die Ueberschrift *Liber decimus* spät und apokryph ist, so bestimmt kann die Unterschrift nur echt und alt sein.

6. Diesen so einfachen Sachverhalt hat man auch nur deswegen nicht begreifen wollen, weil Paris in der Einleitung

von zehn Büchern Valerius spricht und damit ausdrücklich Anspruch auf den Besitz dieses letzten Abschnittes zu erheben schien.

Die betreffenden Worte aus der Einleitung des Paris sind in der Tat wichtig, aber nicht deswegen, weil durch sie der Abschnitt *De praenominibus* dem Paris als zehntes Buch zugesprochen wird, sondern weil sie erklären, wie man zu dem Irrtum kommen konnte, es ihm zuzusprechen. Als man im neunten Jahrhundert Valerius mit Paris verglich, musste es auffallen, dass die Handschrift des Valerius in neun Bücher eingeteilt war, Paris dagegen, der selbst zwar ohne Büchereinteilung war, in seiner Einleitung von zehn Büchern sprach. Ein — wenigstens an der Spitze — namenloses Bruchstück, das in der Handschrift des Paris der Epitome folgte, erschien als das vermisste Buch. Und als man nun den Paris mit Rücksicht auf Valerius in Bücher eingeteilt zu kopieren begann, wurde dies Bruchstück ohne Rücksicht auf die Unterschrift als zehntes Buch mitübernommen. Sehr bald hat man dann gemerkt, welch Monstrum auf diese Weise geschaffen war, und der Philolog, welcher die Berner Handschrift mit dem schon zwitterhaft gewordenen Paris verglich, nennt am Rand der letzten Bücher des Valerius einige Male die verglichene Handschrift, die er sonst nach der Ueberschrift als *Iulius Paris* zu bezeichnen pflegt, nach der Unterschrift *C. titus* oder *C. T<itus>*.

7. Für unsere Zwecke wäre es nicht nötig, die Aporie zu lösen, welche die mittelalterlichen Kritiker einst veranlasste, den Bestand der Epitome des Paris um ein nicht zugehöriges Bruchstück zu vermehren, damit den Worten der Einleitung Genüge geschähe. Ganz gleich ob Iulius Paris neun oder zehn Bücher Valerius excerpierte, der Abschnitt *De praenominibus* hat mit seinen Excerpten nichts zu tun. Und nie und nimmer wäre es zu verstehen, wie Paris, wenn er auch fälschlich das Bruchstück *De praenominibus* für einen

Teil des Valerius gehalten hätte, dazu hätte kommen können, das Explicit mit dem Namen des wirklichen Autors zu übersehen oder sinnlos mit zu übernehmen. Aber eine Lösung, die der Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt, bietet sich von selbst und soll im Vorbeigehen versucht werden.

Paris hat im Wesentlichen nicht mehr von der Schrift des Valerius gekannt als unsere direkte Ueberlieferung aus Valerius uns kennen lehrt. Dies aber muss er nicht in neun, sondern in zehn Bücher eingeteilt vorgefunden haben. Dass eine andere Büchereinteilung des Werkes des Valerius möglich war, ja dass sie wahrscheinlich ist, zeigt ein Blick auf die Anzahl der Kapitel der verschiedenen Bücher: Buch 8 und 9 übersteigen mit einer Anzahl von je 15 Kapiteln um je 5 Kapitel das Maass der übrigen Bücher, die zwischen 8, 9 und 10 Kapiteln schwanken. Hier also könnte entschieden eine Störung der ursprünglich doch gewiss beabsichtigten ungefähren Gleichartigkeit der Bücher vorliegen. Und ohne dass irgend ein Verlust angenommen zu werden brauchte, würde man aus Buch 8 und 9 noch den Umfang eines zehnten Buches ausscheiden können. Aber das Wahrscheinliche ist nicht immer das Wahre. Gellius citiert aus dem Anfang des jetzt achten Buches des Valerius als aus *libro Valeri Maximi . . . nono*. So muss denn der Schaden irgendwo anders liegen. Vorhanden aber ist er, und das, was wir als neun Bücher Valerius lesen, las Gellius und Paris als zehn Bücher. Beides: sowohl die Zählung des Gellius als die des Paris, würde sich rechtfertigen, wenn man annehmen dürfte, dass hinter der Einleitung des Valerius ein ganz eingehendes Inhaltsverzeichnis nach des Valerius Zeit zugefügt und mit der Einleitung zusammen als erstes Buch gezählt worden wäre.

8. Das seit dem neunten Jahrhundert sog. zehnte Buch des Paris ist für uns damit aus dem Zusammenhang mit Paris gelöst und zu selbständiger Betrachtung zurückgewonnen. Seine Ueberschrift ist abgetan und zur Beur-

teilung steht die Unterschrift. Nach der Vatikanischen Handschrift lautet sie:

C' TITI PROBI
FINIT EPITOMA
KISTORIARVM
DIVERSARVM.
EXEMPLORVMQ'
ROMANORVM'

FELICITER EMENDAVI
DESCRIPTVM RABENNAE
RVSTICIVS KELPIDIVS DOMNVLVVS VC.

Diese Angaben sind vollständig einwandfrei. Sie erzählen in ihrer Dürftigkeit eine kleine Geschichte. Es gab ein Werk, das *historiae diuersae exemplaue Romana* enthielt. C. Titius Probus hat daraus eine *Epitome* gezogen; aus ihr ist das Bruchstück *De praenominibus* erhalten. Rusticius Helpidius Domnulus hat in Ravenna von der Epitome eine philologisch durchgesehene Ausgabe veranstaltet.

Anderweitige Kunde haben wir nur von Rusticius Helpidius Domnulus. Sein Leben fällt in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts.

Vor dieser Zeit muss, wie auch sein Name besagt, C. Titius Probus geschrieben haben. Ein vollständiger Homonym steht CIL. IX 311 aus einer in Trani (bei Bari) gefundenen, jetzt verschollenen Inschrift.

Seinen Auszug nannte er, wie Florus und Iustinus, *Epitome*. Die dazu gehörigen Genitive bezeichnen den Inhalt und können entsprechen dem Titel der von ihm epitomierten Schrift. *Historiae diuersae* und *exempla*: die beiden Ausdrücke stehen im wesentlichen gleichbedeutend für das, was wir Anekdoten nennen, Griechen und Römer auf die

mannigfaltigste Art bezeichneten. *Historiae diuersae* entspricht etwa einer *ἱστορία παντοδαπὴ* oder einer *ἱστορία ποικίλη*. Ein von Lactantius citierter Autor nannte sein Werk *Historiae per saturam*. Ebenso verstand man unter *exempla* im engeren Sinn Belege aus der Geschichte, den Altertümern, den Curiositäten und anderes Material, das in Handbüchern nach gewissen Rubriken für den Gebrauch hauptsächlich der Rhetoren zusammengetragen war. Schriftsteller, die nicht nach zierlichen Titeln haschten, hatten ihre zu diesem Zweck angelegten Sammlungen geradezu *Exempla* überschrieben. So Nepos und Hyginus. Dass derartige Anekdotenbücher einem antiquarisch gehaltenen Abriss *De praenominibus* Raum boten, ist ohne Weiteres klar und beweist z. B. das zweite Buch des Valerius Maximus, der aus solchen älteren Sammlungen schöpfte.

Die von C. Titius Probus epitomierte Schrift benutzte, nach dem erhaltenen Bruchstück *De praenominibus* zu urteilen, gute, alte Quellen, hauptsächlich Varro, an den sie sich referierend und bekämpfend anschliesst. Aus eigener Anschauung führte ihr Verfasser nach den Consularfasten den Consul Paulus Fabius Maximus an. Dies führt auf das Jahr 743 d. St. (11 v. Chr.) als jüngstes bei ihm in diesem Abschnitt nachgewiesenes Datum. Ebenso eignet der Zeit des Augustus der Satz: *quae olim praenomina fuerunt, nunc cognomina sunt ut Postumus Agrippa Proculus Caesar*.

Ist darnach eine Vermutung gestattet — denn bis hierher sind nur Tatsachen vorgelegt worden —, so gehört die epitomierte Schrift in die Zeit des Augustus. Soweit uns die litterarischen Verhältnisse dieser Zeit durch die Ueberlieferung erschlossen sind, kommen hier in Betracht nur die *Exempla* des Nepos, die *Res memoria dignae* des Verrius Flaccus, die *Exempla* des Hyginus.

Nepos hat das Jahr 743 kaum mehr erlebt, jedenfalls aber die *Exempla* vorher herausgegeben. Er scheidet aus.

Ebenso wol auch Verrius Flaccus, auf den man längst das Bruchstück *De praeominibus* wegen der vielfachen Uebereinstimmung mit Festus und Paulus Diaconus zurückgeführt hatte. Denn die Uebereinstimmung wird erklärt durch gemeinsame Benutzung Varro's, und der Uebereinstimmung stehen mehrere nicht unwesentliche Abweichungen gegenüber, so dass Verrius in den *Res memoria dignae* Anderes müsste gelehrt haben als in *De uerborum significatu*. So bleibt übrig als Einziger Hyginus. Dass dessen Exempli von C. Titius Probus epitomiert wurden, halte ich für möglich. Dass zunächst nichts gegen ihn spricht, könnte freilich auf der Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung beruhen, die von seinen Exempli nur eines durch Gellius uns bewahrt hat. Für ihn spricht der nahe Anschluss an Varro, der sich auch sonst in seiner Schriftstellerei zeigt und jüngst erst mit Recht für seine *Viri illustres* vorausgesetzt wurde. Zu einer Evidenz ist aber hierin nicht zu kommen; und dass in unserer Ueberlieferung die Bemerkung über Fertor Resius sich nur im Fragment. de praen. 1¹⁾ und in Auct. de uir. ill. cap. 5²⁾ d. h. Hyginus findet, kann Zufall sein.

Ebenso unsicher muss bleiben, wann C. Titius Probus die Epitome veranstaltet hat; vermuten lässt sich, zur Zeit der Antonine. Hatte Hyginus, wenn er der Epitomierte war, *exempla Romana* und *externa* geliefert, so scheint der Epitomator sich auf die *Romana* beschränkt zu haben. Zu berücksichtigen ist, dass das Stück von ihm, welches wir besitzen, in sehr mangelhaftem Zustand überliefert ist. Es ist wol nicht Helpidius Domnulus, sondern die Zeit vor oder nach ihm, welche hier gesündigt hat. Sicher nachgewiesen ist eine Interpolation, die erst nach dem 4. Jahrhundert möglich war: der Zusatz über *agnomen*. Aber, dass nicht C. Titius Probus selbst hier seine Vorlage interpolierte und also in

1) Kempf² S. 588, 7. 2) Wijga S. 13.

spätere Zeit zu setzen wäre, zu der dann aber auch sein Name nicht stimmen würde, zeigt deutlich der Umstand, dass an der betreffenden Stelle durch die Interpolation das regierende Verbum verdrängt wurde.

9. Der Vaticanus, der uns den Ueberrest der Epitome des C. Titius Probus erhalten hat, ist zugleich die einzig ursprüngliche Handschrift der Geographie des Mela, und auch diese ist versehen mit der Subscriptio des Fl. Rusticius Helpidius Domnulus. Nun weist der Text des Mela im Vaticanus folgende seltsame, schon längst als solche erkannte Interpolation auf. Mela schrieb über die Bewohner der Insel Iuverna: *omnium virtutum ignari magis quam aliae gentes*. Nach *gentes* gibt der Vaticanus und zwar bereits in den Text eingestellt: *aliquatenus tamen gnari*. Man merkt die wolmeinende Absicht, aber die kann sowol ein Ire als ein 'Irengenosse' gehabt haben. Und ein Rückschluss daraus auf die Provenienz des Archetypus von Mela und Probus ist nicht gestattet, da selbst der Ire auf dem Festland könnte gearbeitet haben.

Anmerkungen.

Handschriften des Valerius und Paris.

Die Berner Handschrift des Valerius wird von Kempf in seinen beiden Valerius-Ausgaben behandelt und nach Fleury verwiesen. — Die Florentiner Handschrift ist zuerst in Kempf's kleinerer Ausgabe herangezogen. Christian von Stavelot (im 9. Jahrhundert) scheint Valerius Maximus noch nicht zu kennen: die Stelle Expos. in Matth. col. 1380 (vgl. Dümmler Sitzungsberichte der kgl. preuss. Ak. XXXVII [1890] S. 942) *legimus in Romana historia* stammt aus anderer Quelle. Der Catalog von Stavelot vom Jahr 1105 (Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken S. 284 ff. und 291) führt ihn nicht auf. Dagegen schreibt ihn Wibald 1149 aus (Monumenta Corbeiensia ed. Jaffé S. 280) und hat ihn wol in Stavelot kennen gelernt. Wenn diesen Daten zu trauen ist, würde der Valerius erst zwischen 1105 und 1137 nach Stavelot gekommen sein. Uebrigens sucht Wibald

seine Quelle zu verschleiern. Die Exempla, die er aus Valerius schöpft, werden ohne Autor eingeführt, aber doch so, dass man glauben könnte, er wolle sie als aus Sueton und Nepos geschöpft erscheinen lassen (siehe unten), und Macrobius' Saturnalien werden dagegen ausgeschrieben (Jaffé S. 288) unter dem Titel des Valerius.

Ueber den Vaticanus des Paris ist, nächst Kempf, Michaelis in der Einleitung zu Parthey's Mela S. XI und Reifferscheid Bibliotheca patrum I 443 ffg. besonders Léopold Delisle zu vergleichen, der in der Bibliothèque de l'école des chartes XXXVII (1876) S. 485 ffg. den Nachweis des Orléanser Ursprungs geliefert hat. Er denkt an die Bibliothek von Saint-Benoît-sur-Loire oder Saint-Mesmin-de-Micy als an die ehemalige Besitzerin. Facsimile bei Mai SS. veterum nova collectio III (und daraus die Subscriptio wiederholt von Otto Jahn Ueber die Subscriptionen). Während die übrigen Angaben schwanken, setzt Delisle die Handschrift gewiss richtig ins neunte Jahrhundert. Im elften Jahrhundert (Delisle) wurde die Orléanser Abgabenliste zugefügt, im zwölften oder dreizehnten (? Michaelis) der von Otto Jahn im Bullettino dell' istituto di corrispondenza archeologica 1838 S. 145 ffg. herausgegebene Brief über das griechische Alphabet. Jahn setzt ihn ins sechste Jahrhundert [vgl. jedoch Jahn's Persius S. CXXX]; er ist etwa aus dem elften. Der *scholasticorum utilissimus* V. (Reifferscheid, A Jahn), der ihn an *Anarinus* (? Reifferscheid und Jahn weichen von einander ab) *philosophus* sendet, schrieb in einem Orléanser Kloster. Ueber die Bedeutung von *scholasticus* in dieser Zeit vgl. Havet zu Gerbert S. 5 Anm. 7. Fehlerhaft ist die Angabe über die Subscriptio bei Kempf² S. 591: der Vatic. hat eben so wie der Bernensis *Rusticius*, nicht *Rusticus*. Dies sei besonders hervorgehoben, weil, wenn Kempf's Angabe richtig wäre, dem Corrector des Bernensis ein anderes Exemplar als der Vatic. hätte vorgelegen haben müssen.

Bibliotheken im Orléans'schen.

Ich rechne hier zu Orléanser Bibliotheken auch die von Auxerre und Ferrières, welche kirchlich damals zu Sens gehörten. Unmittelbar bei Orléans liegen Saint-Benoît-sur-Loire (Fleury) und Saint-Mesmin-de-Micy. Der Wunsch Delisle's (Le cabinet II 364) nach einer Monographie über die Bibliothek von Fleury ist in befriedigender Weise noch nicht erfüllt worden, auch nicht durch Cuissard Inventaire des manuscrits de la bibliothèque d'Orléans. Fonds de Fleury 1885. Dieser hält kritiklos jede Berner Handschrift des Fonds Peter Daniel und Bongars für aus Fleury stammend, während, um von

weiter abliegenden nicht zu reden, doch an diesem Fonds Saint-Mesmin (z. B. Bern. 13, 120, 312, 344, 432) und Auxerre stark beteiligt sind. Wegen Auxerre vgl. z. B. die schöne Untersuchung von H. Usener Rhein. Museum 22 (1867) S. 413 ffg. über Bern. 347 + 357 + 330. Für uns hat Usener's Handschrift das doppelte Interesse, dass sie die von Heiric, dem Schüler des Lupus, benutzten Petronius-Auszüge und dass sie die nordhumbrischen Plinius-Excerpte (Rück, Auszüge aus der Naturgeschichte des Plinius München 1888) enthält, die gleichfalls durch die Hände des Heiric gingen, wie denn die Handschriften dieser Excerpte fast alle mit Auxerre in Verbindung stehen. Ein älterer Catalog von Auxerre existirt nicht. Belehrend aber ist das Verzeichniss von Pontigny, das zu Auxerre gehörte, saec. XII in 4^o—Catalogue I S. 714: hier finden wir Valerius Maximus, Suetonius, Caesar, Solinus, De mirabilibus mundi, alles Schriften, die von Heiric nach Diktat, zum Teil des Lupus, excerpiert wurden. Beziehungen von Auxerre zu Fleury liegen im Paris. Nouv. acq. lat. 1615 vor: er stammt aus Fleury und enthält einen Kalender aus Auxerre vgl. Delisle Fonds Libri S. 70 und cod. Bern. 441. — Das wertvollste Material zu einer Geschichte der Bibliothek von Fleury gibt Delisle selbst: Notices et extraits XXXI, I; Bibliothèque de l'école des chartes 45 (1884) S. 178; Catalogue des manuscrits des fonds Libri et Barrois Paris 1888; ferner Brandt, Wiener Sitzungsberichte 1885. Ueber die Fragmente aus Fleury, welche der Orléanser cod. 16 enthält, ist eine Arbeit von Omont versprochen. Auch andere als die von Delisle angeführten Bibliotheken besitzen Handschriften aus Fleury, so Leiden den Justin saec. IX (Rühl, Textquellen S. 12), mit dem das Citat des Lupus eine Lesart gemein hat (Rühl, Verbreitung des Justin S. 12). Im achten Jahrhundert schon wird in Fleury fleissig geschrieben, vgl. Delisle Fonds Libri S. 30 ffg. Damals gab es dort noch ein (vollständiges?) Exemplar der Historiae des Sallust, vgl. die verschiedenen Veröffentlichungen von Hauler. Cicero de re publica, wie man aus einem Brief Gerbert's an einen Mönch von Fleury erschliessen wollte, braucht das Kloster nicht besessen zu haben; vgl. Havet zu Gerbert S. 78. Ob die von Cuissard S. 209 ffg. für die Bibliothek von Fleury in Anspruch genommenen, schon früher von Hagen veröffentlichten Handschriftenverzeichnisse sich wirklich auf Fleury beziehen, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls sind es die Cataloge von zwei verschiedenen Bibliotheken und höchstens einer könnte ein Catalog von Fleury sein. — Beziehungen von Fleury zu Ferrières liegen in der Handschrift der Briefe des Lupus (Paris. 2858) vor, die das Stück eines Fleuryer Rotulus enthält; vgl. die Ausgabe von

Desdevises du Dezert S. 6 und Delisle, Rouleaux des morts S. 35. Ein Brief des Lupus (?) im Orléanser, früher Fleuryer cod. 168; vgl. Cuissard S. 98.

Lupus von Ferrières.

Eine kritische Ausgabe der Briefe des Lupus fehlt noch ebenso sehr als eine kritische Biographie; vgl. auch Le Vavas seur Bibliothèque de l'école des chartes L (1889) S. 97 ff. Beides sollte ein ordentlicher Philolog unternehmen. Für den Text der Briefe könnte noch etwas ergeben der Bern. 141, 321 (Hagen S. 202), wie es scheint die von Daniel für Papire Masson angefertigte Abschrift des Parisinus, der einzigen Handschrift, die jetzt in einigen Briefen unleserlich ist. Die Ausgabe Massons ist im Berner Exemplar (Hagen S. 537) von Daniel mit Varianten (Nachvergleichung der Handschrift?) und Conjekturen versehen. Auch sie wäre heranzuziehen. Das wörtliche Citat aus Valerius steht Epist. 93 (bei Desdevises du Dezert S. 147): *Romani orbis terrarum domini quibus consiliariis usi sint, hac una et breui sententia ad uestram nostramque utilitatem considerare dignamini: 'Fidum erat et altum reipublicae pectus curia silentiique salubritate munitum et uallatum undique. cuius limen intrantes abiecta privata caritate publicam inducunt'*. Wie schon Baluze sah, ist der Satz aus Valer. II, 2, 2 (Kempf² 62, 2). Voran geht ein Citat aus Sallust Cat. I, 6 (sic!). Das im selben Brief erwähnte Buch *imperatorum gesta breuissime comprehensa* ist keine Schrift, die Lupus verfasst hat, sondern die sog. Epitome aus den Caesares des Sex. Aurelius Victor. — Die schöne Stelle aus dem ersten Brief (auch dem ersten bei Desdevises du Dezert S. 44) setze ich in meiner Lesung und Interpunction her: *Amor litterarum ab ipso fere initio pueritiae mihi est in-natus nec earum, ut nunc a plerisque uocantur, superstitiosa otia fa-stidiui. et nisi intercessisset inopia praeceptorum et longo situ collapsa priorum studia paene interissent, largiente domino meae auiditati sat-isfacere forsitan potuissem. siquidem uestra memoria per famosissi-mum imperatorem Karolum, cui litterae eo usque deferre debent ut aeternitati parent memoriam, coepta reuocari aliquantum quidem ex-tulere caput satisque constitit ueritate subnixum praeclarum tum (cum cod.) dictum: 'honus alit artes et accenduntur omnes ad studia gloria'; nunc oneri sunt qui aliquid discere affectant. et uelut in edito sitos loco studiosos quosque imperiti uulgo suspectantes (aspectantes cod.), si quid in eis culpae deprehenderint, id non humano uitio sed quali-tati disciplinarum assignant: ita, dum alii dignam sapientiae palmam non capiunt alii famam uerentur indignam, a tam praeclaro opere*

destiterunt. mihi satis apparet propter se ipsam appetenda sapientia. Die Worte Ciceros bei Augustin de civ. dei V 13 (von Baier erwähnt). Es wird mit *honos* und *onus* gespielt. Lupus erwähnt Epist. 91 (bei Desdevises du Dezert S. 98) und 103 (S. 191): er habe nach bestimmten Handschriften *in hac regione, in nostris regionibus* gesucht: das geht zunächst auf den Schatz von Fleury. In Epist. 103 bittet er den Pabst um einen vollständigen Quintilian, sein Exemplar war eben dem Bernensis 351 saec. X (aus Fleury) entsprechend; wie wir uns sein Exemplar des Caesar nach Parisin. 5763 saec. IX (aus Fleury) vorstellen müssen. Scharfsinniger als Vincentius von Beauvais und der Excerptor a. 1195 im Bern. 120, denen hierin Walter Burley und Guilielmus Cappellus de Auletta, der Gehilfe des Guarino, in seinem Lucan-Commentar folgen, hat er sich nicht verleiten lassen, den Subscriptor Iulius Celsus mit dem Autor Iulius Caesar zu verwechseln. Ueber die Excerpte aus Valerius siehe Traube, Abhandlungen der k. bayer. Ak. I Cl. XIX, 2 S. 370 ff. An unvollständigen Handschriften fehlt es nicht, eine vollständige, aber der Pariser an Alter und Güte nachstehende in Nizza vgl. ebda. S. 392. Merkwürdig ist, dass Vincentius von Beauvais den Valerius aus einer vollständigen Handschrift kennt, daneben aber auch aus den Excerpten des Lupus-Heiric benutzt. In Tironischen Noten sind auch die Excerpte aus Curtius, aber Sentenzen und nichts Geschichtliches, im Bernensis 451 saec. X vgl. Kopp, Palaeogr. crit. I 331 und Hagen's Catalog S. 394. Die Handschrift ist aus einem Orléanser Kloster; Lupus kannte Curtius, soviel ich sehe, nicht. Dagegen könnte ein Exemplar des Curtius nach einer scharfsinnigen Vermutung Delisle's (Le Cabinet II 358) aus Auxerre stammen: Parisin. 5716 (Dosson, Étude sur Curce Paris 1887 S. 316), den ein Haimus schrieb (der Lehrer Heiric's? vgl. Traube a. a. O. S. 373). — Eine Arbeit des Lupus, die nur Peiper als solche erkannt und gewürdigt hat (Boethius De consolatione S. XXIV ff.) über die *genera metrorum* des Boethius ist auf demselben Weg auf uns gekommen wie die Excerpte aus Valerius, Suetonius u. s. w.: von Schülerhand aufgezeichnet, daher die Ueberschrift im cod. 288 von Valenciennes (Mangeart S. 300) *Genera metrorum in libro Boetii que dominus Lupus ut facilius studiosus lector accipere potuisset in lucem produxit.* Die Handschrift stammt aus Laon, über Beziehungen von Laon zu Auxerre vgl. Traube a. a. O. S. 392. — Dass Lupus mit seiner kritisch vergleichenden Tätigkeit, die ins Interpolatorische übergreift, nicht allein stand oder den Anfang machte, ist natürlich und längst bekannt. In die Zeit des Lupus gehören die Zeugnisse, die F. Marx Rhein. Mus. XLIII (1888) S. 394

gesammelt hat. Ganz besonders entsprechend aber ist, dass im 9. Jahrhundert eine Handschrift des Orosius in Vercelli aus einer Quelle des Orosius, dem Justinus interpoliert wird vgl. Zangemeister, Commentation. in honorem Th. Mommseni S. 715. Durch Wilhelm Schmitz, vgl. Catull. rec. Schwabe S. XIV und S. 26, wissen wir jetzt auch, dass im Coloniensis 202 saec. XI von Priscians Institut. die Interpolation 7, 22 aus einem für uns verschollenen Exemplar des Catull schon im Text steht, also aus früherer Zeit stammt, Damit stimmt es, dass Glossen im Text des Colon. fortlaufend geschrieben sind, vgl. Jaffé-Wattenbach, Catal. codd. Colon. S. 154 und Steinmeyer's Glossen II 377. Ob das, wie Welzhofer (Ein Beitrag zur Handschriftenkunde der Nat. Hist. des Plinius München 1878) nachgewiesen hat, aus Solinus interpolierte Exemplar des Plinius, das Robertus Canutus nach 1152 benutzte, noch auf diese Zeit zurückgeht, ist nicht auszumachen.

Inhaltsverzeichnis des Paris.

Dass das Inhaltsverzeichnis hinter der Einleitung des Paris mittelalterlich ist, scheint mir nicht zweifelhaft. Als Vorbild diente dem Anfertiger das Register im ersten Buch der Naturalis historia des Plinius, wie dieses auch von der im Bambergensis des Florus und im Parisinus des Gellius vorliegenden Ueberlieferung benutzt und von dem Archetyp der schlechteren Handschriften der Origines des Isidor (Kübler Hermes XXV 499) nachgeahmt wurde. Aber auch die Prologe des Trogus könnten eingewirkt haben.

Fragmentum de praenominibus.

Die Flüchtigkeit unserer Ueberlieferung erweist neben vielen Fehlern, die schon behoben sind oder doch leicht behoben werden könnten (z. B. Kempf² S. 588, 6 *e Tuscis <in ea> re citant*), das Auslassen der Verba. Die von Kempf erkannte Interpolation liegt Kempf² 588, 16 vor: *cetera ordine uariantur: nam quod praeponitur praenomen, quod postfertur cognomen, [quod ad ultimum a]dicitur [agnomen]: quorum series non ita ut exposui semper seruata est.* — Ueber die 'irische' Interpolation im Mela zuletzt Bursian Fleckeisen 1869 S. 633. Bekannt ist die 'irische' Interpolation im Solinus, die jetzt wieder Zimmer in den Berliner Sitzungsberichten 1891 behandelt hat. — Ueber Fl. Rusticius Helpidius Domnulus s. Brandes, Wiener Studien XII (1890) S. 297 ff. Die dort erwähnte Subscriptio des Augustin *De musica* beruht auf einem Versehen. — Ueber Paulus

Fabius Maximus s. Mommsen, Römische Forschungen I² S. 35 Anm. 53. Ebenda ist zuerst die Abhängigkeit des Fragmentum de praen. von Varro betont worden.

Exempla des Nepos und Hyginus.

Der oben erläuterte Gebrauch von *exemplum* liegt überall zu Tage z. B. bei Cicero, Valerius Max., Plinius, Gellius und Paris. Für die spätere Zeit und das Mittelalter vgl. Th. F. Crane in seiner Ausgabe der Exempla des Jacques de Vitry (London 1890) S. XVIII. Ueber den Titel Exempla vgl. Plinius Nat. Hist. praef. 24.

Die Exempla des Nepos haben Plinius (vgl. auch Brambach, Neugestaltung der lat. Orthographie S. 163) und Gellius gekannt und genannt, gewiss aber auch Valerius Maximus benutzt. Die Ausgabe der Fragmente ist bisher nur eine mangelhafte; gar kein Versuch wird dabei gemacht, Plinius auf nicht namentliche Anführungen auszubenten. Die erste Anekdote von Hist. Nat. XVII gehört z. B. gewiss dem Nepos, der nicht nur als bevorzugter Autor an erster Stelle im Quellenverzeichnis erscheint. Man vergleiche Plinius XXXVI, 6, 48 und erwäge, dass Valerius Maximus dieselbe Anekdote hat, und hier nicht von Plinius benutzt wird. Dass Valerius schon früher angelegte Sammlungen benutzt, ist klar; zum Ueberfluss beweist es seine Einleitung *ab inlustribus electa auctoribus digerere* (oder wie zu lesen ist) *constitui*; *ab* kann hier doch nicht für *ex* stehen. Dessau führt Hermes XXV (1890) S. 471 das von ihm aus Augustin vorgezogene Fragment des Nepos auf dessen *uiri illustres* zurück; sehr viel wahrscheinlicher ist mir, dass es aus den Exempla des Nepos auf gelesen wurde. — Mit den Fragmenten des Hyginus steht es nicht anders als mit denen des Nepos. Dass z. B. Valerius Max. VIII, 13 Ext. 7, wo Alexander Polyhistor citiert wird, auf Hyginus' Exempla zurückgeht, ist einleuchtend. Plinius VII, 155 (49) hat dies exemplum aus Valerius, citiert aber im Quellenverzeichnis, wie gewöhnlich, Alexander Polyhistor mit, den er sonst wol nur aus Hyginus kennt und nach ihm anführt. — Erwähnen will ich, dass Hildesheimer, De libro qui inscribitur de uiris ill. quaestiones historicae Berl. 1880 zu dem Resultat kommt, dass es eine Epitome aus De uiris illustribus des Hyginus gab und dass aus ihr der Auctor de uiris illustribus geschöpft hat. Diese Epitome wäre ungefähr in der Zeit des C. Titius Probus entstanden. Hildesheimer weist auch den Einfluss des Varro auf die Vir. ill. des Hygin nach.

2. Zur Chorographie des Augustus.

In seinem 15. Consulat (435 n. Chr.) gab Theodosius II. den Auftrag, eine damals umlaufende Epitome der 'Chorographie des Augustus', Karte sowol als zugehörigen Kommentar, zu praktischem Gebrauch neu aufzulegen. Der Auftrag ging an zwei Männer, wir wissen nicht ob des Ost- oder des Westreiches. Der eine übernahm den kartographischen Teil, der andere die Epitomierung des Kommentars. In wenigen Monaten war die Arbeit hergestellt und wurde als *Mensuratio orbis* dem Kaiser überreicht. Dies sind jetzt sichergestellte Tatsachen.¹⁾ Ich will nur ein Wort über die Schicksale des Werkes hinzufügen.

Ein Exemplar der *Mensuratio orbis* ist, ohne dass wir nachweisen könnten auf welchem Wege, an den karolingischen Hof gekommen. Hier benutzte es zwischen 9. Okt. 781 bis 30. April 783²⁾ Godesscalc bei Herstellung seines berühmten Evangelistariums. Man hat dies bis jetzt übersehen; aber den Beweis erbringt ein Vergleich der Verse, welche Godesscalc³⁾, mit denen, welche die beiden Schreiber der *Mensuratio*⁴⁾ an den Schluss ihrer Werke stellen. Das Evangelistarium schliesst mit *Finit deo gratias*⁵⁾, die *Mensuratio* schloss in dem von Godesscalc benutzten Exemplar mit *Mensuratio orbis terrae finit.*⁶⁾ In den auf dieses Explicit folgenden Versen heisst es bei

Godesscalc

den beiden Schreibern
der *Mensuratio*

12 *Hoc opus eximium . . .*

1 *Hoc opus egregium . . .*

16 *Ultimus hoc famulus . .*

8 *Supplices hoc famuli*

11 *Septenis cum aperit felix bis
fascibus annum.*

7 *Confici ter quinis aperit cum
fascibus annum.*

1) Vgl. zuletzt Riese, *Geographi latini minores* S. XVII. 2) F. Piper, *Karls des Grossen Kalendarium* Berl. 1858 S. 14. 3) Zuletzt bei Dümmler *Poet. Carol. I* S. 94 ff. 4) *Dicuil. ed. Parthey* S. 19. 5) Farbiges Facsimile zugänglich bei Westwood *Palaeographia sacra pictoria* pl. 24. 6) *Dicuil. ed. Parthey* S. 19, 9.

Die letzte Gleichung schliesst den Zweifel aus. Der geschraubte Ausdruck bei Godesscale, der sich nur aus der Nachahmung erklärt, hat früher viel Missverständnisse hervorgerufen.¹⁾

H. Janitschek²⁾ behauptet, Godesscale sei 781 mit Karl dem Grossen über die Alpen gezogen, und will nicht ganz in Abrede stellen, dass frühchristliche Denkmäler Roms seine Miniaturen beeinflusst haben können. Aber in den Versen Godesscales, die er für dessen Romfahrt anführt, steht von dieser kein Wort. Dagegen scheint es mir nicht unmöglich, dass das Exemplar der *Mensuratio*, welches vielleicht byzantinischen Ursprungs war, auf Godesscales Ornamentik eingewirkt hat. Ganz ausschliessen möchte ich den Gedanken, dass einer der bekannten silbernen Tische Karls des Grossen die *Mensuratio orbis* dargestellt habe. Denn wir haben es offenbar mit literarischer Tradition zu tun.

Dasselbe Exemplar der *Mensuratio*, das Godesscale benutzte, lernte später Dicuil am Hofe Ludwigs des Frommen kennen und verwertete es 825 für seinen *Liber de mensura orbis*.³⁾ Er hat auch die Verse der Schreiber mitübernommen, durch die allein wir über den Auftrag des Theodosius und seine Ausführung Kunde haben. Dicuil hat seine Vorlage hier stillschweigend aus Orosius interpoliert. Denn dies ist wahrscheinlicher als dass das Exemplar der *Mensuratio*, welches Karl der Grosse und Ludwig der Fromme besaßen, bereits aus Orosius interpoliert war.

Die letzte Spur der für Theodosius II. angefertigten *Mensuratio* liegt im Sammelband 1357 der Vaticano-Palatina aus dem 13. Jahrhundert vor. In ihm erkannte zuerst Müllenhoff einen Auszug aus der *Mensuratio*. Näheres

1) Vgl. Piper a. a. O. S. 12 ff. 2) In Die Trierer Ada-Handschrift S. 85. 3) Vgl. E. Schweder, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus I Kiel 1876.

über die direkte Vorlage, die vielleicht selbst ein Sammelband war, ist nicht ermittelt.

Anmerkungen.

Mensuratio orbis.

Ich bin hier absichtlich auf nichts eingegangen, was nicht direkten Zusammenhang mit dem für Theodosius angefertigten Exemplar hat. Eine Vermutung über den Ursprung des Exemplares am karolingischen Hofe habe ich vorläufig zurückgehalten. — Dass das von älteren Plinius-Kommentaren angeführte Werk der *Missi Theodosii* nichts anderes war als eine Handschrift Dicuils, sprach zuerst aus Sillig, Allgemeine Schul-Zeitung II 1833 S. 412 Anm. 9.

Widmungsgedichte aus der Zeit Karls des Grossen.

Ueber Godesscale vgl. Menzel in Die Trierer Ada-Handschrift S. 8. Die definitive Inventarnummer des Evangelistariums in der Pariser Nationalbibliothek ist Fonds des nouvelles acquisitions ms. lat. 1203 vgl. Delisle Bibliothèque de l'école des chartes XXXV (1874) S. 85. — Von allen Seiten suchten sich die Schreiber damals die Vorlagen für ihre Widmungsverse zusammen, die sie, nach altem Gebrauch, ihren Arbeiten zufügten. Ich führe hier noch die des Wigbod an Karl den Grossen an (bei Dümmler a. a. O. S. 95 fg., vgl. Peiper in der Einleitung zum Cyprian). Er benutzt, wie man erkennt hat, die Widmungsverse, mit denen Eugenius von Toledo das Hexaëmeron des Dracontius in neuer Recension und Uebearbeitung an den westgothischen König Chindasvinth (640—649) sandte. Aber weder Wigbods Arbeit, noch seine Vorlage scheint künstlerischen Schmuck gehabt zu haben. Die 25 Widmungsverse des Eugenius (Patres Tolletani ed. Lorenzana I 34 ffg.) folgen auf einen Brief in Prosa. Sie enthalten die gebräuchliche Ansprache an das Buch:

Principis insignem faciem uisure libelle etc.

Der Recensor Eugenius führt dann in langem Bild aus, dass er das Buch des Dracontius auf Königs Befehl einer sorgfältigen 'Wäsche' unterzogen habe. Der Nachahmer Wigbod verhilft zu einer sicheren Verbesserung eines Verses. In der von Lorenzana benutzten Handschrift steht:

Latorisque tui solers patronus adesto.

Wigbod v. 12 hat: *Lautorisque etc.* Das ist offenbar bei Eugenius

einzusetzen (*lautor* = *lauator*) und nicht umgekehrt mit Dümmler bei Wigbod *latoris* aus Eugenius. Erlesen für damalige Zeit ist die Kenntniss, die sich in den letzten Versen des Eugenius zeigt:

*Quod si Virgilius et uatum summus Homerus
Censuram meruere nouam post fata subire,
Quam dat Aristarchus, Tucca Variusque Probusque,
Cur etc.*

Man möchte sie aus Sueton ableiten. Lucilius aber, wie man gemeint hat, hat Eugenius natürlich nicht gelesen und Op. I c. XXIII (a. a. O. S. 30) kann, wie Lucian Müller nicht entging, etwa durch Ausonius veranlasst sein. — Nachgetragen sei hier zu den Widmungsversen des Ragnardus, die etwas vor der Zeit Karls des Grossen geschrieben sind, dass, was Dümmler Poet. Carol. I 89 I 4 nach der nicht gleichzeitigen Handschrift abdruckt:

*Christus Ragnardum saluet tueatur honoret,
Pro nobis qui quondam proditus, immo benignus,
Argento paruo cecatus munere Iudas
Heu mihi, quantis impediior lacrimis, quia palmis
5 Haut pulsare caput uel cedere, ples mala, nostrum.*

zu lesen ist:

2	<i>proditur: immolat agnum</i>
5	<i>caedere pectora possum.</i>

Der Abschreiber verstand die merovingischen Ligaturen nicht mehr.

3. Zu Cornelius Nepos.

I.

1. Ganz eigentümlich ist die handschriftliche Ueberlieferung der Bücher des Cornelius Nepos geartet. Scharf sondern sich in ihr zwei Teile: die 22 Feldherrnbiographien, überschrieben als

liber Aemilii Probi de excellentibus ducibus exterarum gentium und diesen folgend: das Leben des Atticus, Cato und die Fragmente der Briefe der Cornelia, welche in den Handschriften dem Cato angeschlossen sind. Demselben Teil muss angehört haben das Bruchstück *de laude Ciceronis*. Dieser zweite Teil

oder die einzelnen Unterteile dieses Teils tragen oder trugen in den Handschriften die Ueberschrift

excerptum ex libro Cornelii Nepotis de Latinis historicis.

Zwischen den beiden Teilen geben die Handschriften sechs Distichen eines Probus. Sie geben dieselben als Beschluss des ersten Teiles und stellen das Explicit des ersten Teiles hinter die Verse.

Den Versen des Probus, die, wie man sieht, in festem Zusammenhang mit dem ersten Teil und seinem Titel stehen, muss sich die Untersuchung zuwenden.

2. Sie lauten:

Vade, liber: nostri fato meliore memento;

Cum legat haec dominus, te sciat esse meum.

Nec metuas fuluo strictos diademate crines,

Ridentes blandum uel pietate oculos.

5 *Emin<et> is cunctis, hominem sed regna tenere*

Se meminit: uincit hinc magis ille homines.

Ornentur steriles fragili tectura libelli:

Theodosio et doctis carmina nuda placent.

Si rogat auctorem, paulatim detege nostrum

10 *Tunc domino nomen: me sciat esse Probum.*

Corpore in hoc manus est genitoris auique meaque:

Felices, dominum quae emeruere, manus.

Mit dieser Lesung folge ich der guten Ueberlieferung durchaus, nur habe ich v. 5 *Communis cunctis* ändern zu müssen geglaubt. An und für sich ist nichts gegen die Worte einzuwenden, sie geben, als 'leutselig' erklärt, guten Sinn, aber sie entziehen sich der Erklärung im Zusammenhang; und die Adversativpartikel verlangt dem Gedanken nach, was ich eingesetzt. Doch ist die Aenderung nicht sicher. V. 7 *tecura* der Ueberlieferung wird durch das Ovidische Vorbild des Verses (Trist. I 1, 11) geschützt; weniger noch bedarf v. 11 *meāque*, wie die gute Ueberlieferung hat, der Rechtfertigung.

3. Auf Deutsch heissen die Verse etwa:

‘Zieh aus, Buch: im Glück gedenke mein. Liest der Kaiser, was du ihm bringst, so mag er erfahren, dass du mein eigen bist. Und du, fürchte dich nicht vor dem goldenen Diadem, das sein Haar umschlingt, oder vor seinen Blicken: sieh, wie mild sie lächeln. Wol ist er erhaben über uns allen, aber er weiss, dass er als Mensch die Herrschaft übt: und dadurch bezwingt er die Menschen noch mehr <als durch seine Grösse>. Lass die anderen Bücher, die nichts taugen, sich mit vergänglicher Deckfarbe zieren. Theodosius und die gelehrt sind <wie er> haben Gefallen an blossen Gedichten. — Fragt er, wer dich schuf, so enthülle gemach dem Kaiser meinen Namen: so mag er erfahren, dass ich Probus — der Gute — bin. An dieser Sammlung war tätig die Hand des Vaters, des Grossvaters und die meine: glücklich dürfen sie sich preisen die Hände, die im Dienst des Kaisers sich bewährt haben.’

4. Zu erklären bleibt hier Einiges, was der Reihe nach zu besprechen ist. — 1 *fato meliore* wird eine klassische Floskel sein, die ich aber bei einem alten Dichter nicht nachweisen kann; das Schicksal des Buches wird besser dadurch, dass es aus dem Haus des Probus in den Palast des Kaisers wandert. — 2 und 10 würde man *sciet* erwarten statt *sciat*. Der Coniunctiv erklärt sich, wenn man denkt, dass das Buch in direkter Rede zum Kaiser sagen wird: *scias me esse Probi*. In 1, 2 und 10 spielt der Dichter mit seinem Namen: der *liber* ist *Probi* und *probus*, der Auctor *Probus* und *probus*. Daher auch *paulatim detege nomen*: der Kaiser soll sich in die Lektüre vertiefen, über ihr wird er erkennen, mit welchem Recht ich der ‘Gute’ heisse. Das naheliegende Wortspiel war sehr beliebt.

Ausonius¹⁾ schreibt an Sex. Petronius Probus (cos. 371):

1) ed. Peiper S. 239; Schenkl S. 175.

*quin et require (d. h. o libelle), si sinet
tenore fari obnoxio
'age, uera proles Romuli,
effare causam nominis.
utrumne mores hoc tui
nomen dedere, an nomen hoc
secuta morum regula?
an ille uenturi sciens
mundi supremus arbiter,
qualem creauit moribus,
iussit uocari nomine?'
nomen datum praeconiis
uitaeque testimonio.*

Im Epitaph desselben Probus¹⁾ wird gesagt:

nomine quod resonas imitatus moribus aequae

Iordane ablatus nunc Probus es melior

und, wie es scheint, in den Grabschriften zweier anderen Probi:

*moribus hic constans magis pietate seuerus
iustitiae cultor nobilitate Probus²⁾*

und

moribus eximiis nobilitate Probum

inuida Domitium fata tulere sibi.³⁾

Doppelsinnig soll wol auch im Cento der Tante des Sex. Petronius Probus der 12. Vers sein:

arcana ut possim uatis Proba cuncta referre. —

5 spielt auf officielle Titulaturen des Kaisers an, vgl. z. B. Seeck Hermes XI (1876) S. 64. — 7 Worin die *tectura libellorum* besteht, muss vorderhand zweifelhaft bleiben, da

1) CIL. VI 1756. 2) De Rossi Inscr. Chr. II 1 S. 112. 3) Ebenda S. 113.

zunächst nicht zu bestimmen ist, ob das Buch dem Kaiser als Rolle oder im Codex gegeben wird. Gedacht kann an den roten Titulus werden, an gepurpurtes Pergament oder Chrysographie. — 8 *carmina nuda*: der Nachdruck liegt auf *carmina*, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass *nuda* in einem gewissen Gegensatz zu *ectura* des vorigen Verses steht. Aber diesen kann man ganz gut durchhören und doch meine durch die Uebersetzung angedeutete Interpretation billigen. Man vergleiche etwa Seneca De beneficiis III 18, 2 *nulli praeclusa uirtus est; omnibus patet . . .; non eligit domum et censum, nudo homine contenta est* oder Ovid. Trist. II 407:

*tempore deficiat, tragicos si persequar ignes,
uixque meus capiet nomina nuda liber.*

Probus kennt zweierlei Schmuck für das Dedikations-exemplar eines *liber*: *ectura* (aber die wählt er nicht, denn sie ist *fragilis*, er lässt sie denen, die *steriles libelli* herausgeben) oder aber *carmina* (die gefallen dem Kaiser und den Gebildeten, die wählt er als Schmuck für seinen *liber*). *Gaudes carminibus; carmina possumus donare*. Den Gedanken hat der Zusatz der Epitheta, die nicht in Antithese stehen, verdunkelt. Eine gewisse chiasmische Antithese steckt dagegen in *ectura — nuda: fragilis — carmina* (sc. *dura-tura*). — 11 Dass der *liber* (1) einen Teil des ganzen *corpus* ausmacht und mit diesem nicht gleichbedeutend stehen kann, braucht heute kaum mehr gesagt zu werden. Der *liber* hat einen *auctor*, an dem *corpus* schufen Mehrere. *Auctor* und *felices manus* nehmen für sich nicht in Anspruch, das *corpus* verfasst zu haben. Wie albern wäre auch dann das Selbstlob. Sie haben es geschrieben oder redigiert und freuen sich der ordentlichen Arbeit, die des kaiserlichen Lobes gewiss ist. — 11 Auf gut Lateinisch sagt Probus nur, dass an dem *Corpus* sein Urgrossvater (*genitor aui* oder *auus genitoris*) und er beteiligt waren. Aber es mag sein, dass

die gewöhnliche Interpretation Recht hat und drei Personen bezeichnet werden: Grossvater, Vater und Kind.

5. Aus dem Epigramm des Probus in dieser Interpretation, der man Künstlichkeit oder Gewaltsamkeit nicht wird vorwerfen können, folgre ich das gerade Gegenteil von dem, was seit Lachmann aus ihm gefolgert wird.

Da Probus seinen *liber* in Gegensatz zu den *steriles libelli* setzt und implicite durch den Wortwitz als *liber probus* bezeichnet — was, wenn er selbst der Verfasser war, so ganz gegen die typische Gewohnheit der Zeit wäre, das eigene Werk in der Widmung möglichst herabzusetzen —, so überreicht Probus nicht sein Werk, sondern das eines Anderen. Da Probus die Arbeit gerade der Hände an dem Werk rühmt, so hat er und seine Vorfahren dies Werk nicht verfasst, sondern geschrieben. Da Probus als Schmuck seines *liber* Verse wählt, war der Inhalt des Werkes wahrscheinlich Prosa; wie man umgekehrt Poesiebücher mit Einleitungen in Prosa ausstattete. — Nur dies kann das Epigramm besagen wollen. Jede andere Erklärung verwickelt sich, sucht man sie ins Einzelne durchzuführen, mit sich selbst in Widersprüche.

6. Probus also widmet dem Kaiser ein Buch. Er hat es geschrieben, nicht verfasst. Er hat es gut geschrieben, und der Kaiser wird sich freuen. Das Buch, das er widmet, ist der Teil einer Sammlung. Die vorausgehenden Bücher dieser Sammlung — doch wol diese und nicht die darauf folgenden — hat sein Vater und Grossvater geschrieben. Denn er war tätig an dem Buch, Vater und Grossvater ausser ihm an der ganzen Sammlung.

Nichts enthalten die Verse in dieser Auffassung, was verböte, sie auf den Zusammenhang zu beziehen, in dem sie überliefert sind. Nur eine Vermutung stellt sich ein, die die Ueberlieferung selbst nahe legt. Das Epigramm des Probus betrachten unsere Handschriften als den Schluss des

ersten Theils der Neposüberlieferung. Dem Inhalte nach aber eröffnete es vielmehr eine Schrift, und nichts ist wahrscheinlicher als es für die Widmung des zweiten Theils der Neposüberlieferung zu halten.¹⁾

Probus also widmet einem Kaiser Theodosius Excerpte aus Nepos und zwar, wie die Ueberschriften der einzelnen Stücke besagen, Excerpte aus dessen Schrift *de historicis Latinis*. Aber diese Excerpte, die uns die Ueberlieferung nicht vollständig bewahrt hat — wie z. B. das Excerpt über Cicero, das nur ein Zufall und nicht an seiner ursprünglichen Stelle erhalten hat, beweist —, sind nur ein Theil, nur ein *liber* eines *corpus*. Was verbietet die Feldherrnbiographien, die vorausgehen, für einen vorausgehenden Theil desselben Corpus und damit für das zu halten, woran die Hand des Vaters oder die des Vaters und Grossvaters des Probus tätig war.

Der erste Theil des Cornelius Nepos in unserer Ueberlieferung erscheint als ein geschlossenes Buch, der zweite gibt sich als Excerpte. Auch diese Verschiedenheit wird am besten damit erklärt, dass der Bearbeiter des zweiten Theils ein anderer ist als der des ersten. Denn entweder die Art der Ueberlieferung oder die Person des Ueberlieferers muss in den beiden Theilen des Nepos eine verschiedene sein.

7. Mehreres bleibt bei dieser Erklärung noch weiter auszuführen. Warum, wenn Probus, der Sohn, so ausdrück-

1) An und für sich wäre nichts dagegen einzuwenden, dass Schreiberverse den Beschluss eines Buches machen, wie es im Mittelalter gewöhnlich wird und wofür als vereinzelt Beispiel früherer Zeit die Verse der *Mensuratio orbis* (vgl. oben S. 406) sich anführen lassen. Aber in den Versen der *Mensuratio* ist zu bedenken, dass sie gewissermassen als *titulus* der Weltkarte beigelegt sind; und die Verse des Probus müssen notwendigerweise, da sie auf die Lektüre vorbereiten (*paulatim detege nomen*), am Eingang des Buches gestanden haben.

lich gesagt hat, dass sein Buch ein Excerpt aus Cornelius Nepos ist, hat Probus der ältere oder die beiden älteren Probi, warum haben sie es unterlassen, ihrer Wiedergabe eines vollständigen Cornelius-Nepos-Buches die nötige Angabe über den eigentlichen Verfasser vorzuschicken? Hierauf kann die Antwort nur sein: sie haben es nicht unterlassen dies anzugeben, nur unsere Ueberlieferung unterlässt es, die nicht vollständig ist. Und dafür spricht auch Anderes: denn die Beziehungen des Cornelius Nepos auf sein Buch *de regibus* und *de imperatoribus Romanis* hätten sie scheinbar in ihrem Text stehen lassen, ohne diese Schriften doch in ihr Buch oder einen Teil des Corpus mit aufgenommen zu haben. Das zweite Citat könnte sich, da es am Schluss ihres Teiles steht, damit erklären, dass der Sohn Probus einen anderen Arbeitsplan befolgte als seine Väter, die an weiterer Arbeit verhindert waren. Zur Erklärung des ersten führt die Erklärung, weshalb sie es unterlassen haben sollten, den Titel der von ihnen wiedergegebenen Schrift anzuführen. Es ist eben ihr Teil an der Ausgabe des Cornelius Nepos nicht vollständig auf uns gekommen. Und darnach wieder erscheint der Schluss berechtigt, dass auch der Name Aemilius Probus nicht von vornherein vor dem Feldherrnbuch des Cornelius Nepos stand, sondern, dass, wenn dieses ein Teil einer akephalen Schrift ist, er sehr viel später erst dorthin kam aus einer Ergänzung nach dem Explicit, oder da die Probi das Explicit — ihr Werk nicht selbst herausgebend — auch vielleicht nicht hinzugefügt hatten, aus einer Ergänzung aus dem Epigramm des Sohnes und Enkels, das den folgenden *liber* eröffnete. Der Name Aemilius Probus braucht also wenigstens sich nicht auf den Grossvater oder Vater des Epigrammatisten zu beziehen, sondern er erklärt sich, wenn über dem Epigramm des Sohnes ein derartiger Name als der des Verfassers des Epigramms oder des Bearbeiters des folgenden *liber*, der *excerpta de historicis Latinis* etc. des Cornelius Nepos stand.

8. Im zweiten Teil der Cornelius-Nepos-Ueberlieferung ist ferner merkwürdig, dass nicht nur der Cato und der Atticus, sondern auch die Briefe der Cornelia und das, was Nepos über Cicero geschrieben hat, als ausgezogen aus seinem Buch *de historicis Latinis* von ihr bezeichnet wird. Dieser Teil muss noch trümmerhafter auf uns gekommen sein als der erste, und, was die Ueberlieferung vor dem Cato, der das Buch eröffnete, erhalten hatte, muss ohne viel Bedenken auch auf die folgenden Excerpte übertragen worden sein.

Dass in den Ueberschriften schon ursprünglich, entsprechend unserer Ueberlieferung, *excerptum ex* u. s. w. stand, ist nicht zu bezweifeln. Aller Wahrscheinlichkeit nach überschrieb mit demselben Ausdruck Macrobius das *Somnium Scipionis excerptum ex Ciceronis libro sexto de re publica*, als er es seinem Commentar beigab; und ebenso sind die Ueberschriften der Reden aus den *historiae* des Sallust in der Sonderüberlieferung nicht erst mittelalterlich.

9. Die Erklärung des Epigramms hatte nicht vorausgesetzt, dass es die metrische Widmung einer Prosaschrift ist. Aber nachdem sie gefunden hatte, dass der Inhalt des Corpus in den Versen durch nichts präjudiciert wird, ist der Versuch gemacht worden, die direkte Ueberlieferung des Cornelius-Nepos-Nachlasses als den Inhalt des Corpus in Anspruch zu nehmen. Darnach muss die Frage aufgeworfen werden, ob die Gewöhnung der Zeit nicht im Wege steht, eine metrische Widmung sich an der Spitze einer Schrift in Prosa zu denken. Hierbei ist zugleich zu berücksichtigen, dass der Verfasser der Widmung sich nicht als Verfasser der ihr folgenden Schrift bezeichnet, sondern alles dafür spricht, dass er nur ihr Schreiber, Bearbeiter oder Recensor war. Der Zeitabschnitt, aus dem die Antwort auf die so näher umschriebene Frage genommen werden darf, ist nach der Erwähnung in v. 8 zunächst ganz allgemein

als innerhalb der Regierungen der beiden Theodosii liegend gekennzeichnet (379—450 n. Chr.).

In diesen Jahren nun, und zwar zwischen 395—401, widmet dem Arcadius ein Schreiber die ihm vom Kaiser befohlene Niederschrift des Cento der Proba mit 15 Versen.¹⁾ Hier wird also die Schreibearbeit mit Versen eröffnet, aber die abgeschriebene Schrift selbst bestand desgleichen aus Versen.

376 widmet Ausonius²⁾ dem Sex. Petronius Probus ein Exemplar der Babrius-Uebersetzung des Titianus, welches Ausonius auf des Probus Wunsch *per antiquarios* angefertigt hatte, mit 105 iambischen Dimetern. Die Widmung bietet eine vollständige Analogie zu der des Probus. Das Antelogium, wie Ausonius nach Plautus seine Widmung nennt, ist in Versen, das dedicierte Werk ist in Prosa.³⁾ Wie Probus das Nepos-Buch anredet: *Vade liber*, so Ausonius das Titianus-Buch: *Perge, o libelle*. Beiden ist ferner gemein, dass der *liber*, den sie anreden und reden lassen, eigentlich das Buch eines fremden Autors ist, das sie nur überreichen, von ihnen aber halb und halb mit dem Widmungsgedicht, das sie als ihr Eigentum vorsetzen, identifiziert wird. Diese Vermischung rührt daher, dass beide sich an das Muster solcher Widmungsgedichte halten, die an der Spitze einer Gedichtsammlung standen und verfasst waren vom Verfasser der gesammelten Gedichte.

Im Jahr 435 überreichen dem Kaiser Theodosius II. zwei Schreiber ein älteres geographisches Werk in ihrer Bearbeitung. Die 12 Hexameter, mit denen sie ihre Arbeit beschliessen, sind vergleichbar den Distichen des Probus. Die Schreiber sagen:

1) Seeck Symmachus S. XCV; vgl. Schenkl Poet. Christ. min. I S. 515. 2) E. Zarneke Commentationes in honorem G. Studemund S. 202 fg.; bei Schenkl S. 568. 3) Crusius De Babrii aetate 238.

Hoc opus egregium, quo mundi summa tenetur,

.

.

.

.

- 6 *Theodosius princeps uenerando iussit ab ore
Confici, ter quinis aperit cum fascibus annum.
Supplices hoc famuli, dum scribit, pingit et alter,
Mensibus exiguis ueterum monimenta secuti*

- 10 *In melius reparamus opus culpamque priorem
Tollimus ac totum breuiter comprehendimus orbem;
Sed tamen hoc tua nos docuit sapientia, princeps.¹⁾*

Man sieht: die Widmung des *opus egregium* entspricht der Widmung des *liber probus*. Für die Zeit der beiden Theodosii wäre damit die Möglichkeit durchaus erwiesen, die Verse des Probus als Eröffnung eines Teiles des Nepos-Corpus zu denken.

10. Dass der Kaiser Theodosius, den Probus in seinen Versen anredet, der zweite Theodosius ist, scheint nun aber aus den Versen selbst hervorzugehen. Er ist doch der 'Calligraphus'. Er selbst hat eine Recension des Solinus geliefert. Er führt seinen Beinamen nicht, weil er für die prächtige Ausstattung von Handschriften Sorge trug — das heisst diesen Beinamen im modernen Sinne deuten, während *calligraphus* nur den *antiquarius* bezeichnet —, er führt ihn, weil er in philologischer Absicht für Recensionen der älteren Schriften sorgt. Aber er erteilt auch Aufträge in diesem Sinne, hat es gern, wenn man es ihm nachtut, und der Ausruf:

Felices, dominum quae emeruere, manus

passt ganz eigentlich für den Kaiser, der selbst die Schreibe-
arbeit zu schätzen wusste und in ihr mit gutem Beispiel voran-

1) Vgl. oben S. 406 und S. 415.

ging; wie es in den Versen der Schreiber des Geographiewerkes heisst:

*Sed tamen hoc tua nos docuit sapientia, princeps.*¹⁾

11. Wenn der Kaiser, den die Verse anreden, Theodosius II. ist, wer ist der Probus, der sie verfasst hat? Die Frage ist zunächst unbeantwortbar, da wir einen Aemilius Probus sonst nicht nachweisen können. Dies berechtigt uns aber nicht, sie dadurch zu vereinfachen, dass wir mit irgend einer Künstelei *Aemilius* wegemendieren und nur nach einem passenden *Probus* suchen. —

Damit ist der Versuch gemacht worden, der Ueberlieferung des Cornelius-Nepos-Corpus zu ihrem Recht zu verhelfen. Ein Probus, der wahrscheinlich Aemilius hiess, hat das Werk fortgesetzt, das sein nicht mit Sicherheit zu ermittelnder Vater und Grossvater begonnen hatte. Die Väter hatten eine Recension der *Viri illustres* des Nepos unternommen, der Sohn (Aemilius) Probus hat aus den Teilen des Werkes des Nepos, die sie noch nicht berücksichtigt hatten, eine Epitome geliefert. Wie dem Buch der Väter der Anfang, so ist dem Buch des Sohnes das Ende verloren gegangen.

Da wir in die Zeit Theodosius' II. herabgeführt worden sind, so haben wir jetzt vorauszusetzen, dass das Corpus dem Kaiser als Codex überreicht wurde. Dadurch erklärt es sich, dass das Epigramm, das inhaltlich zum Folgenden gehört, räumlich zum Vorausgehenden konnte bezogen werden.

Der Bequemlichkeit zu Liebe ist die Einheit des Verfassers für die beiden erhaltenen Teile des Nepos-Corpus bei der Untersuchung vorausgesetzt worden, da sie ja doch allgemein zugestanden wird. Diese Voraussetzung hätte aber

1) Jahn Ueber die Subscriptionen S. 344.

auch zur Folgerung gemacht werden können. Denn ist das Epigramm richtig interpretiert und bezogen, so folgt daraus auch, dass Cornelius Nepos der Verfasser des Feldherrnbuches ist. Denn ein Corpus, dessen einer Teil etwa aus einem Teil der *Viri illustres* des Hyginus, dessen anderer Teil aus einem Teil der *Viri illustres* des Nepos besteht, ist undenkbar.

II.

Von den Schicksalen des Corpus der Probi aus der Zeit nach Theodosius II. ist wenig bekannt. Die beste Handschrift war ein *liber Danielis* und gehörte also einer Bibliothek von oder bei Orléans.

In einem Handschriftenverzeichnis des zehnten Jahrhunderts, das — aber ohne Gewähr¹⁾ — auf die Bibliothek von Fleury bezogen wird, erscheint unter anderem ein *liber de regibus*. Ich würde aber davor warnen, hierin einen abgesprengten Ueberrest des Corpus der Probi vermuten zu wollen, da sehr wol einer der mittelalterlichen Königs- und Kaiser-Cataloge gemeint sein kann.

Auch andere Angaben sind fälschlich auf Cornelius Nepos gedeutet worden. So hat man den *Plinius secundus de moribus et uita imperatorum* in einem Catalog der Bibliothek von Saint-Riquier aus dem neunten Jahrhundert auf das Feldherrnbuch des Nepos bezogen. Zu verstehen ist aber vielmehr die sog. Epitome aus Sex. Aurelius Victor, welche in den Handschriften als *libellus de uita et moribus imperatorum breuiatus ex libris Sex. Aurelii Victoris* überschrieben ist.

Vollends seltsam ist folgende Auslassung von M. Manitius²⁾: 'Der gelehrte Abt Wibald von Stablo und Corvey

1) Vgl. oben S. 401. 2) Philologus XLVII (1888) S. 567 fg.

(s. XII) schreibt an Bischof Manegold von Paderborn (Jaffé bibliotheca rer. Germanicar. I 277) *lege Tranquillum, lege Cornelium Nepotem et alios quosdam gentiles de uiris illustribus: tanta esse scripta intelleges, quae uix a quoquam studiosissimo legi possint.* Aus dem Nachsatze könnte fast hervorgehen, dass Wibald mehr von Nepos besessen hat als wir, denn sonst würde der Satz kaum einen Sinn haben. Es ist nach der ganzen Stelle auch kaum anzunehmen, dass die Erwähnung aus Hieronymus (opp. ed. Vallarsi II 281) stammt, wo die Verfasser *de uiris illustribus* angeführt werden. Wibald ist in der alten Literatur so gut zu Hause, dass man ihm die Bekanntschaft mit Nepos wol zutrauen darf.⁷ Alle Hochachtung vor dieser Bekanntschaft, aber welche Schrift von Nepos soll denn Wibald eigentlich gekannt haben? und muss man nicht mit demselben Recht annehmen, dass er dann auch den vollständigen Suetonius *de uiris illustribus* kannte? Es ist gar nicht zu bezweifeln, dass er seine Kenntniss aus Hieronymus *De uiris illustribus* hat; und wenn Hieronymus dort nur von Nepos spricht, so spricht er in den *Chronica* von Cornelius Nepos und spricht Gellius, den Wibald kennt, um so ausdrücklicher von Cornelius Nepos *de uiris illustribus*. Wibalds Bemerkung bekundet nur, dass man damals sein Augenmerk wieder der Literaturgeschichtsschreibung zuwandte. Wir stehen in der Zeit, als Petrus Diaconus in Montecassino sein Trugwerk *De uiris illustribus* schrieb. Auch er bezieht sich in der Einleitung auf Sueton und gar — gleichfalls nach Hieronymus — auf Apollonios Rhodios. Und gleichzeitig legt man das grosse Sammelwerk des codex Casinensis 294 an, in dem man die sämtlichen kirchlichen Schriftsteller *de uiris illustribus* der Reihe nach vereinigte. Ich will nicht sagen, dass Wibald, der kurze Zeit auch Abt von Montecassino war, diese Arbeiten beeinflusst hat, aber sicherlich lagen ihm ähnliche Studien nicht fern und mussten ihn zu

demselben Resultat führen: dass der kirchlichen Literaturgeschichtsschreibung eine bedeutende profane vorangegangen war. Man mag damals Sueton und Nepos vermisst haben, aber man besass sie nicht. Und die Beispiele berühmter Männer, die bei Wibald folgen, sind nicht aus Sueton oder Nepos genommen, sondern Wibald sucht sie vielmehr aus Valerius Maximus zusammen, und den konnte er freilich in Stavelot kennen lernen.

Ebensowenig hat Manitius nachgewiesen, dass Einhart den Nepos gekannt hat. Ich hatte mir eigentlich gedacht, dass er von der Voreiligkeit dieser und vieler, ähnlicher Behauptungen längst sich selbst überzeugt hätte.

Anmerkungen.

Aemilius Probus.

Bei anderer, falscher Auslegung des Epigramms und indem sie Theodosius für den Ersten hielten, haben Rinck, Lieberkühn und Kiessling (in Seecks Symmachus S. XCV) Sex. Petronius Probus (cos. 371 † c. 390) für den Verfasser des Epigramms genommen. Dass die Probi, die den Nepos recensierten, der berühmten Familie angehören, scheint auch mir nicht ausgeschlossen. Die Anrede an den Kaiser ist familiär; der sie wagte war hohen Standes (vgl. Kiessling a. a. O.). Einiges deutet darauf hin, dass Mitglieder der berühmten Familie der Probi sich mit der kritischen Recension von Schriftwerken befassten. Ohne die Probus-Orakel in den *Scriptores historiae Augustae* dafür anführen zu wollen, möchte ich auf die von Mommsen (*Hermes* XXIV 400) aufgedeckte Interpolation in der Chronik des Hieronymus hinweisen, durch die der eben erwähnte Sex. Petronius Probus von der Verurteilung des Hieronymus befreit werden sollte. Ferner der Cento der Proba wird von einem Schreiber, der sich *famulus* des Kaisers nennt, dem Kaiser Arcadius auf seine Bestellung gewidmet, mit der Bitte:

tradasque minori
Arcadio, haec ille suo semini, haec tua semper
accipiat doceatque suos augusta propago.

Auch dies ist nicht die Sprache eines gewöhnlichen Lohnschreibers. Dass es einer der Descendenten der Proba ist, der den Cento abschrieb und im Vorwort sich als *famulus* bezeichnet, ist möglich und wahrscheinlich. Wir wissen ferner, dass Sex. Petronius Probus sich von Ausonius ein Exemplar der Chronik des Nepos übersenden liess *ad institutionem suorum*. Er interessierte sich also für die Schriftstellerei des Nepos und schätzte sie im Gegensatz zu Ausonius, der vor den Fabeleien der Chronik warnt. Hier also treten mehrere Momente vereint auf, welche der Vermutung Raum geben, etwa Sex. Petronius Probus habe die Recension begonnen, sein Sohn Anicius Probus habe die Arbeit fortgesetzt und mit diesem zusammen oder ihm folgend der Sohn des Anicius Probus. Leider sind wir aus dieser Zeit nicht mehr genügend über die Schicksale der Familie unterrichtet. Und die Annahme, dass Anicius Probus einen Sohn hatte und gar dass dieser Aemilius Probus hiess, entbehrt und bedarf anderweitiger Bestätigung, die nur eine Inschrift geben könnte. Würden wir auch auf diesem Wege, dessen Unsicherheit ich nicht verkenne, in die Zeit Theodosius' II. hinabgeführt werden, so bleibt ein neues Bedenken zu überwinden: wie kommt Aemilius Probus zu einer Widmung an den Kaiser des Ostreiches. Diese aber entbehrt nicht der Analogie, wenn unsere Deutung jener Widmungsverse des Cento der Proba richtig ist. Es mochten sich schon vor der Geburt des Theodosius II. (des *Arcadius minor* der Verse) Beziehungen der Probi zum Ostreich angeknüpft und diese zu dem geschickt von ihnen versehenen Geschäft der Recension auch für die Folge empfohlen haben.

Ueber die Familie der Probi vgl. Seeck's Symmachus S. XC ff. G. B. de Rossi hat gelegentlich in seinem Bullettino eine Behandlung der Verwandtschaftsverhältnisse versprochen. Einiges bringt er *Inscript. Christ. urb. Romae* II 1 vgl. Index. — Auf das Wortspiel mit Probus bei Vopiscus ed. Peter² S. 217, 21 macht mich Weyman aufmerksam.

Ueber das Epigramm, sein Vorbild in Ovid's Tristien I 1, über die Frage, ob Theodosius I. oder II. gemeint sei, vgl. O. Jahn, Ueber die Subscriptionen in den Handschriften römischer Classiker, Berichte der königl. sächs. Ges. der Wiss. 1851 S. 327 ff. Dort wird eine Abhandlung von Lersch aus dem Museum des rhein. westphäl. Schulmänner-Vereins III S. 243 ff. citiert [die mir erst nachträglich zugänglich wird. Darnach hat Lersch S. 269—275 richtig erkannt, dass Theodosius II. gemeint ist, auch Probus richtig als Schreiber einer Nepos-Handschrift aufgefasst, im Einzelnen aber das Epigramm so

ungeschickt erklärt, dass Jahn's Tadel und Widerspruch gegen diese Auffassung erklärlich wird.]

4. Zu Livius.

Ueber den Reginensis 762 des Livius hat jüngst Émile Chatelain lehrreichen Aufschluss gegeben.¹⁾

Der Reginensis (*r*) ist eine im neunten Jahrhundert angefertigte Abschrift des codex Puteanus (*P*); das wusste man. Verschiedene Kopisten, die an ihm tätig waren, haben ihre Namen unter den Text des Livius eingetragen; Wölfflin hatte zuerst auf sie aufmerksam gemacht. Durch geschickte Kombination weist Chatelain jetzt genau nach, wie die einzelnen Quaternionen von *P* an verschiedene Schreiber verteilt und von diesen in *r* aufgearbeitet wurden, wobei ein gewisses Gleichmaass erzielt wurde und offenbar auch vorbedacht war. Unter jeden der neuentstehenden Quaternionen hat der betreffende Schreiber in *r*, den dieser Teil der Arbeit traf, seinen Namen gesetzt. Der Reihe nach zeichnen so: *Gyslarus*, *Aldo*, *Fredeg.*, *Nauto*, *Theodegrin* oder *Theogrim*, *Ansoaldus* und *Landemarus*.

An diesen Nachweis knüpft Chatelain interessante paläographische Betrachtungen. Nur eines ist ihm nicht gelungen festzustellen: wo die sorgfältige Arbeit ausgeführt wurde. Da *P* wahrscheinlich der Bibliothek von Corbie gehört hat, denkt Chatelain auch die in *r* vorliegende Abschrift in Corbie entstanden und vergleicht sie mit anderen Corbieer Handschriften des neunten Jahrhunderts. Daneben lässt er die Möglichkeit freilich offen, dass *P*, an ein anderes Kloster ausgeliehen, in diesem und nicht in Corbie kopiert wurde. Und dies trifft das Wahre: ohne dass behauptet werden soll, *P* habe von vornherein zu Corbie gehört, — dass *r* nicht

1) Revue de philologie Nouvelle série XIV (1890) S. 78 ff.

in Corbie, sondern in St. Martin von Tours geschrieben wurde, ist unzweifelhaft.

Im Verbrüderungsbuch von St. Gallen stehen zwei, im Wesentlichen übereinstimmende, Verzeichnisse der Mönche von St. Martin in Tours pag. IV und pag. LVI¹⁾, von denen das erste, auf das wir uns beziehen werden, unter Abt Fridugis von St. Martin angefertigt wurde, das zweite wol eine Abschrift des ersten ist. In ihm stehen, was nicht auf Zufall beruhen kann, ohne dass einer fehlte, die Namen der Kopisten des Reginensis:

Reg. (Chatelain S. 80 Anm. 4) *St. Gall.* (Piper I 14 S. 13)

Gyslarus	3 Gislarius vgl. 25
----------	---------------------

Aldo	10 Aldo
------	---------

Fredeg<audus>	37 Fredegaudus
---------------	----------------

Nauto	36 Nauto
-------	----------

Theogriñ etc.	26 Teutcrimus
---------------	---------------

Ansoaldus	4 Ansoaldus
-----------	-------------

Landemarus	24 Landamarus.
------------	----------------

Bemerkenswert ist, dass die Namen der betreffenden Kopisten innerhalb des Verzeichnisses eine bestimmte Stelle in einer der sechs (sieben) Kolumnen einnehmen. Es ist also eine bestimmte Klasse der Mönche, die in Tours zum Schreiberdienst herangezogen wurde.

Das Verzeichnis der Mönche wurde unter Abt Fridugis ausgestellt. Abt war Fridugis von 804—834. Das Verzeichnis ist überschrieben *Nomina fratrum de Turonis*. Piper schliesst daraus, dass, als es ausgestellt wurde, in St. Martin die Benediktiner-Regel noch nicht mit der der Kanoniker vertauscht war, was noch unter Fridugis geschah. Aber wann, wissen wir nicht.²⁾ Die gegebene zeitliche und ört-

1) Piper *Libri confraternitat. etc.* I Spalte 13 ffg. und I Spalte 234 ffg. 2) Piper hier wie so oft Zahlen verwechselnd oder erfindend sagt 818.

liche Fixierung reicht aber vollständig aus. Der Reginensis ist schwerlich vor 804 und schwerlich nach 834 geschrieben worden. Er ist nachzutragen in der Reihe der Handschriften, welche Léopold Delisle in seiner schönen Abhandlung: *Mémoire sur l'école calligraphique de Tours au IX^e siècle*¹⁾ zusammengestellt hat; sie gehört zeitlich, als eine der ältesten, deren Tourser Ursprung gewiss ist, zusammen mit den Schreib- Erzeugnissen des Adalbaldus,²⁾ der unter seine, jetzt Quedlinburger Handschrift *ex iussione domino meo Fredegisio manu propria scripsi* schrieb. Den Namen des Adalbaldus hat schon Delisle im St. Galler Verbrüderungsverzeichnis nachgewiesen: er steht in derselben Kolumne wie die Kopisten des Reginensis.

Bemerkenswert ist dieses Ergebnis für die Geschichte der Paläographie. Denn *r* scheint keines der Merkmale an sich zu tragen, die wir seit Delisle der Schule von Tours, als ihr besonders eignend, zusprechen. Es scheint vielmehr *r* eine Handschrift zu sein, die wir auch in jedem anderen französischen Kloster um dieselbe Zeit geschrieben denken könnten. Ich enthalte mich weiterer Bemerkungen, bis Chatain in seiner *Paléographie des classiques latins* Proben der verschiedenen Hände von *r* vorgelegt hat.

Anmerkungen.

Schreiberschule von Tours.

Ueber die Schreiberschule von Tours ist ausser Delisle's oben angeführter Abhandlung besonders zu nennen: K. Menzel in Die Trierer Ada-Handschrift S. 1—27, Th. von Sickel Prolegomena zum Liber diurnus I Wiener Sitzungsberichte Band CXVII und De Rossi in *Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'École française de Rome*

1) Mémoires de l'institut. Académie des inscriptions XXXII, 29 ff. 2) Ebenda S. 44 ff. Derselbe, Collections de M. Desnoyers S. 18 und Fonds Libri S. 25.

VIII (1888) 485 ff. Menzel nennt wol mit Recht den Einfluss der Tourser Schreibschule überschätzt und nimmt an, dass die Reorganisation der Schrift vom königlichen Hofe ausging, der sich dabei zeitgenössischer oder wenig jüngerer italienischer Vorlagen bediente. Sickel verlegt die Entwicklung der Minuskel geradezu nach Rom. Das erste scheint mir durchaus richtig. Im besondern kann man dafür noch anführen, wie sich Lupus vom *scriptor regius* und *pictor Bertcaudus antiquarum litterarum dumtaxat* (*uidelicet* erklärt richtig Mabillon) *earum quae sunt maximae et unciales a quibusdam uocari existimantur mensuram descriptam* durch Vermittelung Einharts ausbittet (ep. 5, bei Desdevises du Dezert S. 60; vgl. Wattenbach Schriftwesen² S. 224), wenn es sich auch hier um ein epigraphisches Alphabet handeln sollte, so dass Bertcaudus als Vorgänger des Felice Feliciano (R. Schöne Ephemeris epigr. I 255 ff.) zu betrachten wäre. Auch Sickel's Vermutung scheint mir wahrscheinlich, sie ist aber noch nicht bewiesen. Godesscale (vgl. oben S. 407) schrieb nicht in Italien. — Gelegentlich bemerke ich, dass die in den Kreis von Tours gehörige Bibel Karl des Kahlen (Paris. 1) geschrieben wurde von einem Mönch des Klosters Marmoutier. Genannt wird in den Versen Vivianus, der Abt von Marmoutier, Amandus der Praepositus Sigvaldus und Aregarius, der in einer Urkunde als *custos* und *psebyter* von Marmoutier zeichnet; der Schreiber und Versmacher der Bibel verschweigt seinen Namen. David ist Karl der Kahle. Darnach ist zu berichtigen Delisle a. a. O. S. 40 und Traube Poet. Carol. III 1 S. 251 v. 3. Ich schrieb, da ich mir bei der recipierten Lesart: *ante ubi post patrem primites, mundus Amandus* nichts vorstellen konnte *primi: Tesmundus amandus*. Aber *Tesmundus* ist ein Unding von Namen. Zu schreiben war vielmehr oder zu verstehen *primnites: mundus Amandus*. Primnites d. h. *πρῆμνιτης*. Wie der Schreiber das Wort latinisierte, ist nicht zu sagen. Bei Smaragd ed. Dümmler Poet. Carol. I S. 613 25 steht in den Handschriften:

Plures carceria et plures pronesia tendant,

Ocius ut carabus littora tangat ouans.

Gemeint sind *carchesia* und *prymnesia*; die drei nautischen Ausdrücke aus Isidors Etymologieen. — [Ueber die Verteilung von Handschriften an einzelne Schreiber jetzt auch Wotke Zeitschr. f. österr. Gymn. 1891 S. 296.]